



Köln, den 11.12.2020

Liebe Schüler(innen),  
liebe Eltern und liebe Kolleg(inn)en,

den letzten längeren Brief bzgl. der Mittagspausen konnten Sie und Ihr erst vor drei Tagen lesen  
- in diesen Zeiten der unglaublichen Beschleunigungen ist dies schon eine Ewigkeit her.

Gestern Nachmittag habe ich schon eine erste kurze Information verschickt, mit der unsere Marschrichtung am GBG für die nächste Woche grob umrissen werden sollte. Im Folgenden möchte ich dies gerne mit Details ergänzen, denn ich denke, dass hier (zwangsweise) noch einige Fragen offen sind und leider evtl. auch einige offen bleiben werden.

### **Distanzunterricht**

Die Befreiung vom Präsenzunterricht in den Klassen 1 bis 7 und der obligatorische Distanzunterricht für alle höheren Klassen und Stufen sind nicht mit einem Aussetzen der Schulpflicht gleichzusetzen. Das Lernen und Arbeiten zu Hause, wie es von vielen Schüler(innen) im Frühjahr erstmals praktiziert wurde und für das es von den Schulen fortgeschriebene Konzepte gibt (vgl. Anlage), gilt auch für diese besondere Woche zwischen dem 14. und dem 18. Dezember 2020.

Die Regeln der sog. Verordnung zum Distanzlernen sind in dieser Woche sinngemäß anzuwenden und die rechtlichen Vorgaben für Distanzunterricht finden sich hier.

Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schüler(innen) wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. Somit orientiert sich die Schüler(innen)wochenarbeitszeit am Stundenplan. In der Praxis kann das z.B. so aussehen, dass dreistündig erteilter Deutschunterricht im Distanzlernen aus einer Stunde mit direktem Schüler(innen)-Lehrer(innen)-Kontakt (beispielsweise Moodle-Chat, einer telefonischen Betreuung o.ä.) und Aufgaben, zu deren gründlicher Bearbeitung man 90 min benötigt, besteht.

**Sinnvolles Distanzlernen bedeutet nicht, dass eine oder gar jede Unterrichtsstunde in einer Videokonferenz abgebildet wird.**

Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht (Erledigung der Arbeitsaufträge, Abgabe der Ergebnisse bei Aufforderung und Austausch mit den Fachlehrer(inne)n). Die Aufgaben werden in Moodle für die Woche vom 14. bis 18.12.2020 eingestellt, nicht aber für den 21. und 22. Dezember und den 7. und 8. Januar.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler(innen), d.h., dass auch Lernprodukte und Aufgaben

aus dem Distanzunterricht der Abgabepflicht unterliegen und zur Notenfindung dienen.  
(Quelle und vertiefte Information: [Schulministerium](#))

### **Für Klassenarbeiten und Klausuren in der kommenden Woche und danach gilt:**

- Die Klausuren der Q1 und Q2 finden planmäßig statt.
- Für die Klassen 5 - 9 gilt, dass die 3. Klassenarbeit (egal ob im Dezember 20 oder Januar 21 terminiert) ersatzlos gestrichen wird. Die Zeugnisnote wird durch die zwei geschriebenen Klassenarbeiten und die SoMi-Note ermittelt.
- Die 2. Klassenarbeiten im WPfII-Bereich, die noch nicht geschrieben wurden, werden in den Januar geschoben. Im Ausnahmefall können in einer Woche auch drei Klassenarbeiten geschrieben werden.
- In Klasse 9 wird die 2. Klassenarbeit in der 2. Fremdsprache (F/L) gestrichen. Schüler(innen), die nach Notenermittlung (1. Klassenarbeit und SoMi-Note) eine mangelhafte Bewertung erfahren, bekommen die Möglichkeit zur Leistungsverbesserung durch eine Zusatzleistung nach Rücksprache mit dem/ der Fachlehrer(in).
- In den Sprachfächern der Sprachenklassen Kl. 5-7, in denen bisher erst eine (von zwei verpflichtenden) Klassenarbeiten geschrieben wurde, soll die zweite nach Möglichkeit nach den Weihnachtsferien geschrieben werden.
- Es wird versucht, die mündlichen Prüfungen, die für die kommende Woche angesetzt waren, in den Januar zu verschieben - evtl. werden die Noten erst für das 2. Halbjahr gewertet.

### **Verlängerung der Weihnachtsferien**

An den beiden Werktagen unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (7.+8. Januar 2021) findet kein Unterricht statt und es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21.+22. Dezember 2020:

Die Schüler(innen) der Klassen/ Stufen 5-Q2 haben keinen Fachunterricht.

Es findet kein Lernen in Distanz statt und es werden keine Aufgaben erteilt.

Die Eltern der Schüler(innen) der Klassen 5 + 6 teilen bitte bis zum 03. Januar 2021 einen möglichen Betreuungsbedarf im Rahmen der Unterrichtszeiten mit, indem sie eine Email mit dem ausgefüllten [Anmeldeformular](#) an [ussner@gbg.koeln](mailto:ussner@gbg.koeln) schicken.

Wie Sie und ihr der Schulmail entnehmen konnten und konntet, bittet das MSB um Verständnis für die Kurzfristigkeit der Entscheidung. Die anhaltend problematische Infektionslage verlangt uns leider weiterhin eine - zwar notwendige - aber dennoch belastende Flexibilität im Umgang mit der aktuellen Situation ab.

Glücklicherweise sind wir in vielen Aspekten deutlich besser als im Frühjahr auf die Situation vorbereitet: alle notwendigen Tools für erfolgreiches Lernen in Distanz sind vorhanden, selbst wenn die technische Ausstattung im Gebäude noch fehlt.

Die Klassen- und Jahrgangsstufenleitungen sind Ihre und eure ersten Ansprechpartner für Sorgen und Schwierigkeiten, und auch das Schulleitungsteam unterstützt nach besten Kräften. Ich bin sicher, dass wir alle (weiteren?) Herausforderungen gemeinsam bewältigen werden und ich wünsche uns allen, dass wir in den nächsten Wochen im engen Familienkreis auch die schönen Momente genießen können, die die Adventszeit natürlich auch zu bieten hat.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund  
Ulf Ußner